

## Azubis am Start!

Tipps für ein erfolgreiches Onboarding  
beim Arbeitsschutz

# Ihre Meinung ist gefragt!

Nehmen Sie an unserer **Leserumfrage** teil und gestalten Sie mit uns die Zukunft der **BG BAU aktuell**.

Wir sind gespannt auf Ihre Meinung, Ihre Themenvorschläge und Ihre Anregungen.

Jetzt mitmachen:  
[www.bgbau.de/umfrage-zeitschrift](http://www.bgbau.de/umfrage-zeitschrift)





Michael Kirsch,  
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



## *Machen Sie Azubis frühzeitig mit dem Arbeitsschutz vertraut!*



Liebe Leserinnen und Leser,

vor Kurzem haben in Deutschland wieder viele junge Menschen ihre Ausbildung begonnen. Azubis sind unverzichtbar für Unternehmen – wachsen mit ihnen doch die Fachkräfte von morgen heran. Damit sie gesund und arbeitsfähig bleiben, ist es wichtig, sie frühzeitig mit dem Arbeitsschutz vertraut zu machen. Nutzen Sie hierfür etwa unsere Checkliste unter [www.bgbau.de/checkliste-azubi-start](http://www.bgbau.de/checkliste-azubi-start) oder informieren Sie sich in diesem Heft.

Welche Bedeutung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben, zeigen auch die Jahreszahlen der BG BAU für 2024. Die Unfallzahlen sind zum wiederholten Male leicht zurückgegangen, liegen im Vergleich zu anderen Branchen aber weiter auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit ist gestiegen. Die Zahlen sind Mahnung und Motivation zugleich: Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam darauf hinwirken, die Arbeitsbedingungen auf dem Bau und in der Reinigung so sicher und gesund wie möglich zu gestalten.

Einen kleinen Beitrag hierzu leisten wir mit unseren Arbeitsschutzprämien. Seit Anfang Juli gibt es vier neue Prämien. So zahlt die BG BAU jetzt zum Beispiel finanzielle Zuschüsse für einen mehrwöchigen Test von Exoskeletten. Erfahren Sie mehr unter [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien).

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kirsch'.

Michael Kirsch

# Inhalt



**In Kürze**

**Mit gutem Beispiel**

**In Kürze**

**Arbeitswelt im Wandel**

**Schwerpunkt**

**Rund ums Recht**

**6**

Aktuelle Meldungen

**8**

Bildungszentrum Geradstetten:  
Exoskelette im Praxischeck

**10**

Aktuelle Medien

**12**

Kann Künstliche Intelligenz Gefähr-  
dungsbeurteilung?

**14**

Azubis für den Arbeitsschutz gewinnen

**18**

Auf einen Blick: Fahrplan für einen  
gelungenen Auftakt

**20**

Aus der Praxis für die Praxis: Stimmen  
aus der Selbstverwaltung der BG BAU

**21**

Kann man Verletzten- und Altersrente  
gleichzeitig beziehen?



24



29



32



26



**Gut versichert**

**Im Gespräch**

**Zeitsprung**

**Gut versichert**

**Sicher arbeiten**

**Aus Unfällen lernen**

**Impressum**

**22**

So geht's: Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern

**24**

Weltweit versorgt

**26**

Michael Hilpert: „Es ist entscheidend, das staubarme Arbeiten zu stärken“

**29**

Auf andere im Straßenverkehr achten

**30**

Bilanz der BG BAU 2024: weniger Unfälle, mehr Berufskrankheiten

**32**

Neue Grenzwerte für Motorabgase bei Glättarbeiten

**34**

Durchs Dach gestürzt

**35**

# 10 Meter



... hoch ist der Übungsturm im Praxiszentrum Feuchtwangen. In ihm üben Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, wie sie in der Höhe sicher arbeiten können. Das ist nur eines der vielen Bildungsangebote der BG BAU zur Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Ihr Weg zu mehr Sicherheit für Sie und Ihre Beschäftigten:  
<https://seminare.bgbau.de>

## Praxistipp von Susanne Iberle



Aufsichtsperson der BG BAU:

*„Cannabiskonsum erhöht das Risiko von Unfällen im Straßenverkehr und kann zum Verlust des Versicherungsschutzes durch die BG BAU führen. Informieren Sie deshalb Ihre Beschäftigten über die Risiken und untersagen Sie den Konsum von Cannabis am Arbeitsplatz.“*

Klar bleiben:  
[www.bgbau.de/cannabis](http://www.bgbau.de/cannabis)

## DGUV Vorschrift 2

Der Mustertext der DGUV Vorschrift 2 wurde geändert. Ein wichtiger Punkt ist unter anderem die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Unternehmen. In der Vorschrift werden etwa Aufgaben und Qualifikationen von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und Betriebsärzten beschrieben. Die Änderungen sollen die DGUV Vorschrift 2 verständlicher und besser umsetzbar machen. Damit die Anpassungen in der Praxis greifen, müssen sie von den einzelnen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen und in Kraft gesetzt werden. Die BG BAU hat mit diesem Prozess begonnen, es ist aber unter anderem noch eine Satzungsänderung nötig. Daher gilt weiter-

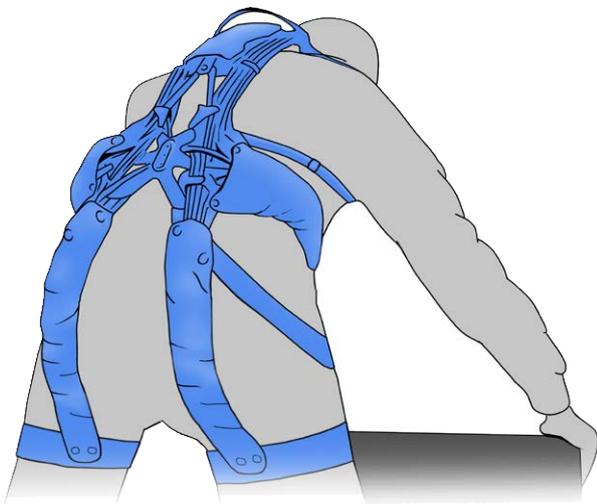
hin die bisherige DGUV Vorschrift 2 für die Baubranche. Unternehmen müssen entsprechend aktuell noch keine Änderungen in den von der Vorschrift geregelten Bereichen beachten. [ATS]

Zur gültigen DGUV Vorschrift 2:  
[www.bgbau.de/dguv-vorschrift-2](http://www.bgbau.de/dguv-vorschrift-2)



## Neue Arbeitsschutzprämie Exoskelette

Auf Baustellen sind körperlich anstrengende Tätigkeiten wie Überkopparbeiten, das Arbeiten mit stark nach vorn geneigtem Oberkörper und das Heben schwerer Lasten an der Tagesordnung. Rücken- und schulterunterstützende Exoskelette können körperliche Belastungsspitzen reduzieren und das Ermüden der Muskeln verzögern. Für eine optimale Unterstützung muss das Exoskelett genau zur oder zum Beschäftigten und den Tätigkeiten am Arbeitsplatz passen. Um das herauszufinden, ist vor dem Einsatz ein Praxistest sinnvoll. Deshalb unterstützt die BG BAU mit der neuen Arbeitsschutzprämie Unternehmen, die Exoskelette ausprobieren wollen. Auf Antrag übernimmt die BG BAU bis zu 50 Prozent der Kosten für die Einweisung in die Handhabung von Exoskeletten mit einem zweiwöchigen Praxistest am Arbeitsplatz.



Finanzielle Zuschüsse gibt es für Arbeitsmittel und Maßnahmen, die das Arbeiten am Bau und in den baunahen Dienstleistungen sicherer und gesünder machen. Neue Arbeitsschutzprämien gibt es auch für ein Arbeitsschutzset zur staubarmen Reinigung von Abgas- und Lüftungsanlagen, für Einrichtungen zur Staubabscheidung und für mobile Steintrenner. [ATS]

Ihr Weg zur Förderung:  
[www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Wie finden Sie die BG BAU aktuell?

Teilen Sie uns mit, was Ihnen an der BG BAU aktuell gefällt und was wir aus Ihrer Sicht besser machen können. Nehmen Sie an unserer Umfrage teil!



[www.bgbau.de/umfrage-zeitschrift](http://www.bgbau.de/umfrage-zeitschrift)



Seit 100 Jahren werden Berufskrankheiten durch die gesetzliche Unfallversicherung anerkannt, versorgt und entschädigt. Die Liste der Berufskrankheiten wird vom ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitet und als Anlage in der Berufskrankheitenverordnung veröffentlicht. Mittlerweile sind dort 85 Erkrankungen gelistet, die durch Belastungen während der Arbeit entstehen können. Darunter sind auch mehrere Krankheiten, die die Beschäftigten in der Bauwirtschaft betreffen können. Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste Berufskrankheit bei der BG BAU. [ATS]

Weitere Informationen:  
[www.bgbau.de/berufskrankheiten](http://www.bgbau.de/berufskrankheiten)



# Jugend trifft Technik: Exoskelette im Praxischeck

Beim „Tag der Exoskelette“ in Geradstetten konnten Azubis verschiedene Exoskelette testen. So lernten sie die Vorteile und Grenzen der neuen Technik kennen.

Das Thema Exoskelette ist in aller Munde – inzwischen sind mehr als 100 verschiedene Modelle auf dem Markt. Sie werden am Körper getragen und unterstützen mit Federn, Bändern und Motoren bei anstrengenden Bewegungen oder statischen Haltungen. Die Systeme können einen Beitrag zu gesundem und ergonomischem Arbeiten leisten. Sie müssen aber zur Nutzerin oder zum Nutzer und der jeweiligen Tätigkeit passen.

## Breites Testangebot für Azubis

Genau hier setzte der „Tag der Exoskelette“ im Bildungszentrum Bau der Bauwirtschaft Baden-

Württemberg e. V. in Geradstetten an, der am 18. Juni 2025 stattfand. Über 160 Auszubildende aus verschiedenen Bauberufen erhielten die Möglichkeit, sich über Exoskelette zu informieren und die Systeme selbst auszuprobieren – etwa beim Mauern, Heben von Lasten und Bohren. Ziel war es, die Azubis „aktiven und zeitgemäßen Gesundheitsschutz erleben zu lassen“, wie es Thilo Lindner, Organisator und Ausbildungsleiter im Bildungszentrum, auf den Punkt brachte. Nach einem Pilotprojekt im letzten Jahr organisierte er die Veranstaltung 2025 bereits zum zweiten Mal. Unterstützt wurde er von Ergonomie-Experten der BG BAU sowie von zwei Forschenden des Fraun-

hofer Instituts, die sich mit ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung beschäftigen.

### **Keine Universallösung, sondern Ergänzung**

Die Fachleute erklärten den Azubis, wann Exoskelette aus Arbeitsschutzsicht eingesetzt werden können und worauf die Nutzerinnen und Nutzer achten müssen. Exoskelette sind demnach eine ergänzende persönliche Schutzmaßnahme, die erst ergriffen werden sollte, wenn es nicht möglich ist, Belastungen durch technische und organisatorische Maßnahmen zu vermeiden oder zu verringern – etwa durch den Einsatz von Maschinen oder die Umstellung von Arbeitsprozessen. Die Fachleute wiesen auch darauf hin, dass Exoskelette auf bestimmte Bewegungsabläufe ausgelegt sind und es noch keine universellen Systeme gibt.

### **Unterstützung bei einzelnen Tätigkeiten**

Das merkte auch Straßenbauer Mark, als er ein Exoskelett trug, das die Schultern und Arme bei Überkopfarbeiten unterstützt. Nachdem er es erfolgreich beim Bohren ausprobiert hatte, wollte er mit einer Schaufel Sand schippen, was ihm aber durch die Bewegungseinschränkungen des Skeletts nicht gelang. Eine Befragung der Azubis bestätigte dieses Erkenntnis und brachte noch weitere: 45 Prozent fühlten sich durch die getesteten Systeme in

ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Ein Drittel berichtete von Problemen bei der Nutzung von Werkzeugen oder dem Zugriff auf Taschen. Wurde ein passendes Modell gewählt, empfand rund die Hälfte der Azubis eine spürbare Entlastung. Unpassende Systeme führten zu keiner wahrnehmbaren Wirkung. 55 Prozent der Befragten bewerteten den Tragekomfort als gut.

### **Azubis sehen in der Technik die Zukunft**

Trotz der erlebten Grenzen im Umgang mit Exoskeletten sind viele der Azubis überzeugt, dass die Systeme die Zukunft sind. Das Fazit von Straßenbauer Mark: „Sie helfen bei der Arbeit und verhindern Rückenschmerzen – das ist safe!“ [MD]

### **Testen für alle: neue Arbeitsschutzprämie der BG BAU**

Weil das praktische Ausprobieren der Geräte so wichtig ist und niemand die Technik umsonst kaufen sollte, fördert die BG BAU seit Kurzem einen zweiwöchigen Praxistest mit Einweisung am Arbeitsplatz im Rahmen einer Arbeitsschutzprämie mit bis zu 1.500 Euro.

[www.bgbau.de/exoskelett-einweisung](http://www.bgbau.de/exoskelett-einweisung)



## Emissionsarm glätten: So geht's!

Gemeinsam mit verschiedenen Verbänden hat die BG BAU die neue Branchenlösung „Minimierung der Belastung durch Motorabgase bei Glättarbeiten“ veröffentlicht. Diese gibt praxistaugliche Tipps und schafft gleichzeitig eine dreijährige Übergangsfrist für den Einsatz von benzinbetriebenen Glättmaschinen mit Katalysator in Hallen. Denn werden diese bei Glättarbeiten an Estrich- und Betonflächen eingesetzt, entsteht für Beschäftigte im Innenbereich eine Belastung mit Kohlenmonoxid (CO). Seit 2024 gilt ein neuer Grenzwert der Europäischen Union für eine durchschnittliche Konzentration pro Arbeits-



schaft von 23 Milligramm pro Kubikmeter, der das Aus für die benzinbetriebenen Maschinen im Innenbereich bedeutet.

Die neue Branchenlösung beschreibt, auf welche Arbeitsmittel oder -verfahren Unternehmen setzen können, um die CO-Emission zu reduzieren und diesen neuen Arbeitsplatzgrenzwert einzuhalten.

Je nach Abgasexposition sind mögliche Arbeitsmittel und -verfahren in einer Tabelle zusammengefasst. Im Innenbereich sind beispielsweise Maschinen mit Elektroantrieb eine geeignete emissionsfreie Alternative. Ebenso würde der Einsatz von Fließestrich Glättarbeiten sogar gänzlich überflüssig machen. [ATS]

Minimieren Sie Emissionen:

[www.bgbau.de/  
branchenloesung-glaettarbeiten](http://www.bgbau.de/branchenloesung-glaettarbeiten)

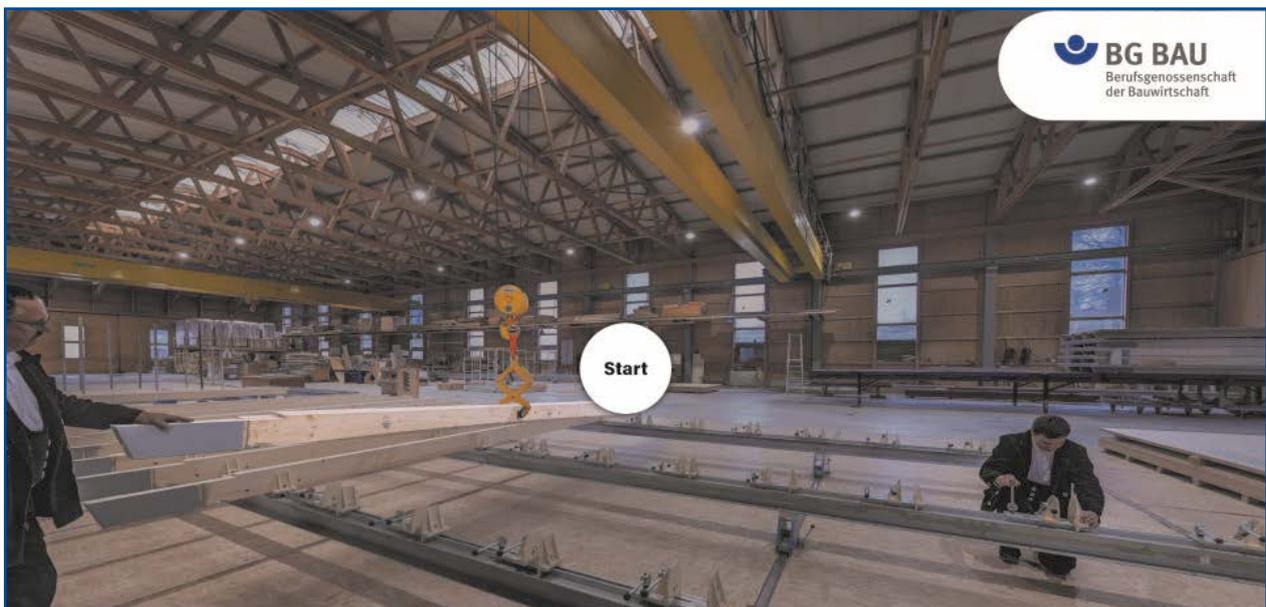
---

## Sicher vormontieren

Eine neue 360-Grad-Anwendung der BG BAU zeigt, wie in einer Werkhalle sicher, trocken und ergonomisch Dachelemente für die spätere Montage eines Dachstuhls angefertigt werden. [ATS]

Erkunden Sie die Vorteile:

<https://lernportal.bgbau.de>



## Asbestproben sicher entnehmen

Haben Sie beim Bauen im Bestand den Verdacht, dass Asbest vorhanden ist? Sicherheit gibt eine Beprobung, die an ein akkreditiertes Labor gesendet wird. Ein neues Video der BG BAU erklärt, wie eine Probeentnahme sicher abläuft und welche Kompetenzen die beprobende Person haben muss. Des Weiteren wird gezeigt, wie man einen Beutel zur Probeentnahme mit geringem Aufwand selbst herstellen kann. [ATS]

Ihr Weg zum sicheren Bauen im Bestand:  
[www.bgbau.de/asbest](http://www.bgbau.de/asbest)



## Jetzt Newsletter abonnieren

Einmal im Monat senden wir Ihnen kurz und knapp Neues zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu. So bleiben Sie auf dem Laufenden!

Zum kostenlosen Abo:  
[www.bgbau.de/newsletter](http://www.bgbau.de/newsletter)



## 3 Fragen zum sicheren Arbeiten an Baustellenkreissägen ...



... an Thomas Weidner,  
Prävention der BG BAU

### Wer darf Baustellenkreissägen verwenden?

Nur geschultes Personal und Personen ab 18 Jahren sollten mit Kreissägen arbeiten – Azubis unter 18 Jahren dürfen dies nur unter Aufsicht tun. Bei Arbeiten im Bereich von zwölf Zentimetern oder weniger vor dem Sägeblatt sollte ein Schiebstock oder ein anderes Hilfsmittel verwendet werden.

### Warum ist das Thema Schutzhaube so wichtig?

Bei rund 90 Prozent der Unfälle mit Baukreissägen waren die Schutzhauben so manipuliert, dass sie keine Wirkung mehr hatten. Beschäftigte müssen regelmäßig im richtigen Umgang mit der Baukreissäge unterwiesen werden.

### Warum ist es wichtig, dass die Schutzhaube beim Sägen stets auf dem Werkstück aufliegt?

Weil Kreissägen nur so sicher verwendet werden können. Es gibt auch Schutzhauben mit selbsttätig schließender Funktion. Sie können auch mit einem Stoppschalter nachgerüstet werden, der eine Manipulation verhindert. Die BG BAU fördert diese Investition. [Interview: ATS]

[www.bgbau.de/1x1-baustellenkreissaege](http://www.bgbau.de/1x1-baustellenkreissaege)  
[www.bgbau.de/stopp-schalter-baustellenkreissaege](http://www.bgbau.de/stopp-schalter-baustellenkreissaege)

# Kann Künstliche Intelligenz Gefährdungsbeurteilung?

**Bauunternehmen erhalten immer mehr Angebote für Apps, die automatisch Gefährdungsbeurteilungen erzeugen. Was hinter den Versprechen steckt und wie Künstliche Intelligenz lernen kann, Gefährdungen auf realen Baustellen zu beurteilen.**

Das hört sich gut an: bürokratische Pflichten ganz einfach mit Künstlicher Intelligenz (KI) erledigen. Inzwischen werden verschiedene Software-Tools angeboten, die versprechen, maßgeschneiderte Gefährdungsbeurteilungen (GB) und Unterweisungsunterlagen für das eigene Unternehmen auf Knopfdruck zu erzeugen.

Auch ohne KI ist die Erstellung einer GB machbar und keine „Raketenwissenschaft“. Der Aufwand hängt von den Anforderungen des Bauprojekts und den Umständen am Arbeitsplatz, also der Baustelle, ab. Doch genau hier zeigt sich der Schwachpunkt des KI-Ansatzes: Um das Versprechen einer wirkungsvollen GB einzulösen, fehlen den Anwendungen häufig brauchbare Daten.

## **Datenmenge und Datenqualität entscheidend**

Frei verfügbare Sprach-KI-Anwendungen wie „ChatGPT“, „Gemini“ oder „Claude“ können bereits recht verlässlich geeignete Regelwerke und

im Internet veröffentlichte Arbeitsschutzinformationen für bestimmte Tätigkeiten zusammenstellen. Häufig interpretieren sie, wie Informationen zu verstehen und anzuwenden sind. Hier ist Vorsicht geboten, da diese KI-Tools (bis jetzt) dazu neigen, Fakten in glaubhaftem Ton zu neuen Zusammenhängen ohne realen Bezug zusammenzusetzen – sie „halluzinieren“.

Für eine wirksame GB ist zuerst eine ausreichende Menge an qualitativ hochwertigen Daten notwendig. In der Baubranche sind solche Daten bisher nur lückenhaft verfügbar, was die Genauigkeit einer Gefährdungsbeurteilung beeinträchtigen kann. Das betont auch Bernd Merz, der sich in der Abteilung Prävention der BG BAU mit dem Thema befasst: „Man sollte sich bewusst sein, dass die derzeit angebotenen Anwendungen scheinbar eindeutige Ergebnisse aus statistischen Unfalldaten unbekannter Herkunft mittels unbekannter Filterregeln und unbekannter Algorithmen zusammenstellen!“

## Welche Formen von KI zur Gefährdungsanalyse beitragen können

- Vor allem das Machine Learning kann für die GB wichtige Informationen liefern, da es aus Daten Muster erkennt und Vorhersagen trifft. Damit lassen sich etwa Unfallstatistiken analysieren, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren.
- Expertensysteme, die auf festgelegten Regeln basieren, können ebenfalls hilfreich sein, indem sie standardisierte Sicherheitsprozesse überprüfen.
- Auch Sprach-KI wie Chatbots sind in der Lage, zur GB beizutragen, indem sie Informationen sammeln und strukturieren. Sie könnten Unfallberichte oder Sicherheitsprotokolle durchsuchen und wichtige Informationen extrahieren oder zusammenfassen.

Zur Bildgenerierung wird KI wie hier bereits erfolgreich genutzt. Folgt jetzt bald die Gefährdungsbeurteilung per KI?

### Wie KI zuverlässige GB erzeugen könnte

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, wie es gehen könnte: In den USA und China werden große Mengen an qualitätsgesicherten Daten gewonnen und verarbeitet, so Bernd Merz. Damit sei es möglich, fundierte Wahrscheinlichkeitsberechnungen anzustellen, die Gefährdungsbeurteilungen zu einem hohen Grad vorbereiten könnten.

Doch auch in Deutschland sind entsprechende Entwicklungen im Gange. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ermittelt in einem aktuellen Forschungsprojekt das Potenzial von KI zur Risikoanalyse im betrieblichen Arbeitsschutz. Die BG BAU beteiligt sich mit weiteren Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung an der Entwicklung einer App. Sie soll auf Basis von KI-Technologie Unternehmen helfen, Arbeitsschutzprozesse – darunter auch die GB – in Teilen zu automatisieren. Das entbindet die Unternehmen jedoch nicht von ihrer

Verantwortung. Für die Baubranche könnte die Verbreitung des Building Information Modeling (BIM) in Planung und Umsetzung mehr verlässliche Daten beisteuern.

Aber auch die Branche selbst kann diesen Prozess beschleunigen. Die Initiative eines Gerüstbau-Unternehmens aus Sachsen zeigt, wie sich mithilfe eines Chatbots, der mit Auftragsdaten und Baustelleninformationen trainiert ist, verwertbare GB-Daten und Schutzmaßnahmen erstellen lassen. [SIM]

Lesen Sie mehr hierzu in unserem Fachmagazin BauPortal:

<https://bauportal.bgbau.de/gb-chatbot>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Potentiale Künstlicher Intelligenz zur Risikoanalyse im betrieblichen Arbeitsschutz  
<https://t1p.de/baua-forschung-ki>



# Azubis für den Arbeitsschutz gewinnen

Azubis sind rar und wertvoll – umso wichtiger ist es, sie im Betrieb zu halten. Ein oft unterschätzter Erfolgsfaktor ist hierbei die Arbeitssicherheit. Wer auf guten und glaubwürdigen Arbeitsschutz setzt, schützt nicht nur die Gesundheit und Arbeitskraft seiner Beschäftigten, sondern zeigt ihnen auch: „Euer Wohlergehen ist uns wichtig!“ Das stärkt die Bindung zum Unternehmen – bei Auszubildenden wie bei allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit Sie das Thema Arbeitsschutz für Azubis richtig angehen, haben wir einige praktische Tipps für Sie zusammengestellt:



# 1

## Drei Tipps für ein erfolgreiches Onboarding von Azubis



### Frühzeitig statt irgendwann

Machen Sie Arbeitsschutz vom ersten Tag an zum festen Bestandteil Ihres Onboardings.

- **Azubis sind Neulinge.** Sie kennen weder die Gefahren am Arbeitsplatz noch Ihr Unternehmen. Wo ist der nächste Verbandkasten oder der Feuerlöscher? Wie gehe ich sicher mit Werkzeugen um? Antworten darauf müssen sie früh – idealerweise vom ersten Tag an – durch klare Unterweisungen erhalten.
- **Jugend birgt Risiko.** Junge Menschen handeln oft unbedacht, überschätzen sich und sind körperlich noch in der Entwicklung. Komplexe und gefährliche Aufgaben sind daher anfangs tabu. Weisen Sie nur einfache, sichere und machbare Tätigkeiten zu und behalten Sie die Nachwuchskräfte stets im Auge.  
**TIPP:** Lassen Sie sich arbeitsmedizinisch zum richtigen Umgang mit und der Belastbarkeit von Azubis beraten. Wenn Sie dem ASD der BG BAU angeschlossen sind, können Sie sich an den Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU wenden: [www.amd.bgbau.de](http://www.amd.bgbau.de).
- **Der erste Eindruck zählt.** Die ersten Tage prägen – nutzen Sie dieses Aufmerksamkeitsfenster für zentrale Informationen zum Arbeitsschutz, etwa zur STOPP-Botschaft. Beachten Sie hierzu auch das Kurzinterview mit Dr. Milena Barz, Psychologin bei der BG BAU.

## 2

## Glaubhaft statt pro forma

Sicherheitsregeln wirken nur, wenn sie im Alltag wirklich gelten – und zwar für alle.

- **Azubis orientieren sich am Team.** Sie schauen genau hin, wie sich die übrigen Mitarbeitenden verhalten. Trägt niemand einen Helm oder eine Warnweste, werden dies die Azubis vermutlich auch nicht tun. Ein Abweichen vom Gruppenverhalten erfordert sehr viel Mut, den man gerade von neuen und jungen Beschäftigten nicht erwarten darf.
- **Chefinnen und Chefs haben Vorbildfunktion.** Wer Sicherheit ernst nimmt, muss sie vorleben. Vorgesetzte und Chefs sollten sich an alle Vorgaben halten – und bei Mängeln sofort reagieren. Das sendet ein klares Signal: Wir meinen es ernst.
- **Mentorinnen und Mentoren geben Rückhalt.** Junge Beschäftigte mit ausgeprägtem Sicherheitsbewusstsein – etwa Azubis aus höheren Lehrjahren oder junge Gesellinnen und Gesellen – sind gute Ansprechpartner und mögliche Vertrauenspersonen für Neulinge. Sie kennen die Herausforderungen der ersten Jahre und können mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren.  
**TIPP:** Hilfreich können auch Medien sein, die das Thema Arbeitsschutz jugendgerecht aufbereiten. Hierfür eignen sich zum Beispiel folgende Materialien:
  - Beschäftigten-Zeitschrift T!PPS: [www.bau-auf-sicherheit.de/tips](http://www.bau-auf-sicherheit.de/tips)
  - neue Azubi-Plakate der BG BAU: [www.bgbau.de/einfach-safe-arbeiten](http://www.bgbau.de/einfach-safe-arbeiten)
  - TikTok-Kanal der BG BAU: [www.tiktok.com/@bg\\_bau](https://www.tiktok.com/@bg_bau)

## 3

## Ankommen statt abprallen

Gute Inhalte allein reichen nicht – entscheidend ist, wie diese vermittelt werden. So erreichen Sie Ihre Azubis wirklich:

- **Weg vom Frontalvortrag.** Setzen Sie auf Interaktion, stellen Sie den Azubis Fragen oder geben Sie ihnen Aufgaben. So bleiben die Azubis aufmerksam und schalten nicht ab.
- **Digitale Möglichkeiten nutzen.** Videos oder Lern-Apps bringen Abwechslung und wecken das Interesse – ideal für die technikaffine Generation.  
**TIPP:** Nutzen Sie zum Beispiel 3-D-Anwendungen wie „Die sichere Baustelle“ oder „Das Asbest-Haus“ der BG BAU. Als Basis für Ihre Unterweisungen eignen sich auch die Präsentationen der Reihe „Das kleine 1 x 1 im Arbeitsschutz“:  
<https://lernportal.bgbau.de>

- **Praxis schlägt Theorie.** Unterweisen Sie direkt am Objekt, also etwa an der Baustellenkreissäge oder dem Radlader – das macht Inhalte greifbar und einprägsam.
- **Kurz statt lang.** Besser kurze, regelmäßige Impulse als ein Marathon-Unterweitungstag im Jahr. 30 Minuten reichen oft – Hauptsache, es bleibt etwas hängen.
- **Mehr Abwechslung.** Unterschiedliche Personen mit echtem Praxisbezug – auch mit eigenen Unfallerfahrungen – sorgen für Authentizität und Wirkung bei Vorträgen und Unterweisungen. [MD]

Die Tipps für ein gelungenes Onboarding von Azubis in einer kompakten Checkliste:  
[www.bgbau.de/checkliste-azubi-start](http://www.bgbau.de/checkliste-azubi-start)

### Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Rechtlich gelten Personen im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren als Jugendliche. Ihre Arbeitszeiten sind auf fünf Tage die Woche mit jeweils acht Stunden begrenzt. Die Pausenzeiten sind länger als bei Erwachsenen: Bei viereinhalb bis sechs Stunden Arbeit stehen ihnen 30 Minuten Pause zu, bei mehr als sechs Stunden Arbeit 60 Minuten. Arbeiten mit gefährlichen Stoffen und Maschinen sowie unter extremen Bedingungen wie großer Hitze oder starkem Lärm sind verboten, außer dies ist für die Ausbildung notwendig. Jugendliche benötigen vor Tätigkeitsbeginn eine arbeitsmedizinische Erstuntersuchung. Ein Jahr nach Arbeitsbeginn ist eine Nachuntersuchung erforderlich, wenn die oder der Auszubildende weiterhin unter 18 Jahre alt ist.



Zum Gesetzestext:  
<https://t1p.de/jarbschg>



### Interview mit Dr. Milena Barz, Psychologin und Arbeitsschutzexpertin der BG BAU

#### 1. Warum ist gerade die Anfangsphase so wichtig, um Azubis für den Arbeitsschutz zu gewinnen?

Gerade am Anfang sind Azubis besonders aufnahmefähig. Sie schauen genau hin, wie die Dinge laufen, wie mit ihnen umgegangen wird – und was im Betrieb wirklich zählt. Wenn sie von Anfang an erleben, dass Arbeitsschutz ernst genommen wird und zum Arbeitsalltag dazugehört, dann verankert sich das auch bei ihnen. Diese Prägung kann lange wirken, nicht nur über die Ausbildung hinweg, sondern über das ganze Berufsleben.

#### 2. Wie geht man am besten mit der erhöhten Risikobereitschaft von Jugendlichen um?

Jugendliche ticken anders als Erwachsene. Sie sind neugierig, manchmal auch ungeduldig – und sie haben oft noch kein Gespür für Risiken. Das heißt aber nicht, dass sie per se leichtsinnig sind, sondern einfach, dass ihnen die Erfahrung fehlt. Beim Umgang mit ihnen hilft vor allem: gut erklären, Geduld und Verständnis haben und gleichzeitig klare Grenzen setzen. Wichtig ist, dass Arbeitsschutz nicht nur vorgeschrieben wird, sondern den Jugendlichen gezeigt wird, warum er so wichtig ist. Das funktioniert am besten durch ein Umfeld, das sicheres Verhalten vorlebt und aus eigenen Erfahrungen berichten kann.



## Vor Arbeitsbeginn:

- Falls Azubi bei Tätigkeitsbeginn unter 18 Jahre alt ist: auf Notwendigkeit arbeitsmedizinischer Erstuntersuchung hinweisen (kann bei Hausarzt erfolgen)
- Ausbildungsplan festlegen
- Mentorinnen und Mentoren suchen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) beschaffen

## Azubis onboarden:

# FAHRPLAN FÜR EINEN GELUNGENEN AUFTAKT

Wenn Auszubildende in Ihrem Unternehmen anfangen, ist dies kein Tag wie jeder andere. Die jungen Menschen kommen häufig frisch von der Schule, haben noch keine Arbeitserfahrung und stehen vor dem Beginn eines neuen Lebensabschnitts: Entsprechend sollten Sie gut vorbereitet sein, um Gefährdungen zu vermeiden und die Anfangszeit sinnvoll nutzen zu können. Wir geben Hinweise, was Sie für einen guten und sicheren Start Ihrer Azubis ins Berufsleben tun können.

## Bei Arbeit



- Begrüßen, über das Betriebsgelände führen und anderen Beschäftigten vorstellen
- Erstunterweisungen durchführen
- PSA aushändigen und korrekte Nutzung vermitteln

## Arbeitsbeginn:



- Azubis in Kontakt mit Mentorinnen und Mentoren bringen
- Auf Arbeits- und Pausenzeiten gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz achten (siehe Seite 17)



## Nach Arbeitsbeginn:

(spätestens nach einem Jahr)

- Folgeunterweisungen durchführen
- Falls Azubi immer noch unter 18 Jahre alt ist: auf Notwendigkeit arbeitsmedizinischer Nachuntersuchung hinweisen (kann bei Hausarzt oder Betriebsarzt erfolgen)
- Falls sich Azubi noch im Wachstum befindet: prüfen, ob PSA noch passt oder neue nötig ist
- Sicherheitsbewusstsein einschätzen und gegebenenfalls Tätigkeitsspektrum erweitern

### Weitere Informationen

Das Jugendarbeitsschutzgesetz:  
<https://t1p.de/jarbschg>

Kurzvideos als Unterweisungshilfe:  
[www.tiktok.com/@bg\\_bau](http://www.tiktok.com/@bg_bau)

Das Plakat zum Download:  
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/fahrplan-azubis>



# Aus der Praxis für die Praxis

## Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Jürgen Ziegler, Versichertenvertreter,  
LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

**Herr Ziegler, was sind die wichtigsten Dinge, die Sie Azubis in ihren ersten Wochen zum Thema Arbeitsschutz beibringen?**

Als erstes sollten Azubis wissen, welche Bedeutung der Arbeitsschutz im Unternehmen hat und wie er organisiert ist. Die Erstunterweisung muss vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle erfolgen und sollte anschaulich und praxisnah gestaltet sein. Bei der Erstunterweisung müssen alle sicherheits- und gesundheitsrelevanten Themen behandelt werden – und zwar für alle Orte, an denen sich Azubis während der Arbeitszeit aufhalten, also neben der Baustelle auch für Büro, Werkstatt oder Lager.

**Wie offen stehen Azubis Ihrer Erfahrung nach den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber? Hat sich die Einstellung in den letzten Jahren gewandelt?**

Die heutigen Azubis haben meiner Erfahrung nach viel mehr Verständnis und Interesse für das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Ihre Einstellung hat sich also geändert. Die jungen Leute wissen heute, dass sie lange Zeit arbeiten müssen, bis es in die Rente geht. Das Ziel aller Personen im Unternehmen sollte daher lauten: „Wir gestalten unsere Arbeitsbedingungen so, dass wir alle den Ruhestand gesund erreichen.“



André Büschkes, Arbeitgebervertreter,  
Hans-Dieter Büschkes GmbH & Co. KG

**Herr Büschkes, Sie leiten einen Dachdeckerbetrieb. Kommen Azubis bei Ihnen direkt mit aufs Dach oder müssen sie erstmal am Boden gewisse Basics lernen?**

Basics sind wichtig. Wir vermitteln diese etwa in einer kompakten Erstunterweisung am Tag der Beschäftigungsaufnahme. Dann geht es relativ schnell aufs Dach, aber immer mit Begleitung, damit jemand ein Auge auf die Neuen hat. Bei uns gibt es keine strenge Trennung zwischen Theorie und Praxis. Arbeitsschutzhinweise geben wir kontinuierlich und anlassbezogen im Arbeitsalltag – zum Beispiel wenn Azubis das erste Mal ein Asbestzementdach betreten oder mit Lichtkuppeln zu tun haben.

**Welche Methoden funktionieren Ihrer Erfahrung nach bei der Vermittlung von Arbeitsschutzwissen an junge Leute am besten?**

Die Jugendlichen haben viel Energie, aber keine lange Aufmerksamkeitsspanne. Daher halten wir unsere Unterweisungen kurz und machen etwa praktische Übungen mit der PSA gegen Absturz. Für ganz wichtig halte ich die Vorbildfunktion: Ältere Beschäftigten und auch der Chef müssen den Arbeitsschutz vorleben, sonst funktioniert es nicht. Von abschreckenden Unfallberichten würde ich abraten. Die jungen Leute sollen Respekt vor der Arbeit in der Höhe haben, aber keine Angst.



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz  
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!  
Tel.: 0800 3799100



## Kann man Verletzten- und Altersrente gleichzeitig beziehen?



Führt ein Arbeitsunfall, ein Wegeunfall oder eine Berufskrankheit zu körperlichen oder psychischen Schäden, in deren Folge eine Erwerbstätigkeit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist, erhält die oder der Betroffene eine Verletztenrente von der gesetzlichen Unfallversicherung. Was aber passiert, wenn man ins Rentenalter kommt und Altersrente bezieht? Die Verletztenrente wird auch dann weitergezahlt, allerdings muss sie beim Rentenantrag angegeben werden. Überschreiten beide Renten zusammen einen individuell berechneten Grenzwert, wird die Altersrente gekürzt. Damit soll eine „Übersorgung“ der oder des Versicherten verhindert werden. Wer die gesetzliche Rentenversicherung nicht über seine Verletztenrente informiert, muss mit Rückzahlungen rechnen. So erging es einem Mann aus Kassel, der zehn Jahre lang beide Renten in voller Höhe bezog. Nach einem Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom 20. März 2024 muss er nun mehr als 80.000 Euro zurückzahlen, weil er die Verletztenrente gegenüber der Rentenversicherung verschwiegen und somit grob fahrlässig handelte. Man kann also beide Renten gleichzeitig beziehen, sie werden aber miteinander verrechnet, wenn ein bestimmter Grenzwert überschritten wird. [MD]

### Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel „Weg zum Kaffeeautomaten kann versichert sein“.

Zum Webmagazin: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-kaffee1>



# So geht's:

## Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern

Mit unserer Serie „So geht's“ unterstützen wir Sie bei Aufgaben, die Sie als Bau- oder Reinigungsunternehmen in Kontakt mit Ihrer Berufsgenossenschaft bringen. Nachdem es im letzten Teil der Serie um die Meldung von Arbeits- oder Wegeunfällen ging, erläutern wir heute, was eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) ist und wie man sie von der BG BAU erhält.

### Wer braucht eine UB?

Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen oder als Subunternehmen arbeiten wollen, müssen häufig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Diese Bescheinigungen werden etwa von den gesetzlichen Krankenkassen, dem Finanzamt oder der gesetzlichen Unfallversicherung und damit auch der BG BAU ausgestellt. Weitere Informationen erhalten Sie hier oder auf der Themenseite der BG BAU: [www.bgbau.de/ub](http://www.bgbau.de/ub)

### Warum ist eine UB nötig?

Die UB gibt in erster Linie Auskunft darüber, dass ein Unternehmen seine Zahlungspflichten gegenüber der ausstellenden Organisation erfüllt hat. Das ist wichtig, weil Hauptunternehmer dafür haften, wenn Subunternehmer ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht oder nicht vollständig zahlen. Mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBen) können Sie diese Haftungsrisiken minimieren. Hierfür müssen die vorliegenden UBen aber echt sein und korrekte Angaben enthalten (siehe Infografik rechts).

### Wie lange ist eine UB gültig?

Eine UB ist bis zu sechs Monate gültig. Das genaue Gültigkeitsdatum ist auf der Bescheinigung angegeben.

**Wichtig:** Um für ausstehende Zahlungen des Nachunternehmens nicht in Haftung genommen zu werden, muss der gesamte Zeitraum der Zusammenarbeit durch gültige UBen abgedeckt sein – und zwar lückenlos.

**Praktisch:** Mit dem UB-Abo der BG BAU erhalten Unternehmen jeden Monat automatisch eine neue Bescheinigung. Die Abo-Option lässt sich einfach beim Bestellen einer UB über das Onlineportal „meine BG BAU“ auswählen.

## Was enthält eine UB?

Die UB enthält Informationen über:

- die Zugehörigkeit zur BG BAU,
- die geleistete Beitragszahlung sowie
- die veranlagten Unternehmensteile,
- die zeitliche Gültigkeit der Bescheinigung.
- die Höhe der Arbeitsentgelte,

## Wie beantrage ich eine UB?

Eine UB für Ihr Unternehmen können Sie telefonisch oder online beantragen:

- Anforderung über „Online antworten“ unter Angabe des Unternehmensnamen und der Unternehmensnummer: **[www.bgbau.de/ub-anfordern](http://www.bgbau.de/ub-anfordern)**
- Anforderung über das Onlineportal „meine BG BAU“ für Unternehmen (Anmeldung erforderlich): **<https://meine.bgbau.de>**

Als Hauptunternehmer können Sie auch UBen eines Nachunternehmens anfordern, sofern Ihnen eine Vollmacht hierfür vorliegt:

- Postalische Anforderung einer UB mit Formular „Vollmacht zur Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen“: **[www.bgbau.de/ub-vollmacht](http://www.bgbau.de/ub-vollmacht)**
- Elektronischer Abruf einer UB über das Onlineportal „meine BG BAU“ für Unternehmen mit zuvor erteilter Zugangsberechtigung des Nachunternehmers: **<https://meine.bgbau.de>**

**Tipp:** Fordern Sie die Vollmacht am besten bereits bei der Vertragsanbahnung an. [MD]

Wie prüfe ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung?

1. Echtheitsprüfung:



QR-Code scannen, Angaben der vorliegenden UB mit digitaler Version abgleichen und Nachweis abspeichern

2. Plausibilitätsprüfung:



Angaben zu Jahresarbeitsentgelten und Gewerk mit auftragsbezogenen Tätigkeiten und Arbeitsumfang des Unternehmens vergleichen

3. Gültigkeitsprüfung:



Angabe auf UB mit Auftragszeitraum abgleichen und falls nötig weitere UBen einfordern

# Weltweit versorgt



Wenn Beschäftigte im Ausland arbeiten, können sie über die BG BAU versichert sein. Denn der gesetzliche Auftrag mit den dadurch gesicherten Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gilt unter bestimmten Voraussetzungen über die deutschen Grenzen hinweg.

Gut zu wissen: Die BG BAU hat einen spezialisierten Bereich, der sich um Fälle mit Auslandsbezug kümmert, und verfügt über ein großes Netzwerk von Leistungserbringenden zur medizinischen und pflegerischen Versorgung im In- und Ausland.

Ereignet sich ein Unfall im Ausland, der unter Versicherungsschutz steht, koordiniert die BG BAU auch dort die medizinische Behandlung und/oder unterstützt im Bedarfsfall den Rücktransport nach Deutschland. [ATS]

## Checkliste Auslandseinsatz

- ✓ Sind Beschäftigte am Einsatzort nach deutschem Recht, nach dortigem Recht oder gar nicht gesetzlich unfallversichert?
- ✓ Ist eine Auslandsversicherung (AUV), also eine freiwillige Versicherung etwa gegen Folgen eines Arbeitsunfalls im Ausland, nötig? Haben die Versicherten in diesem Fall eine entsprechende Notfallkarte vor der Abreise erhalten?
- ✓ Wissen die Beschäftigten Bescheid, wie sie sich bei einem Arbeitsunfall im Ausland verhalten sollen?
- ✓ Ist den Beschäftigten bewusst, dass sie nur während ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland versichert sind und sie zu ihrer weiteren Absicherung gegebenenfalls eine private Auslandskrankenversicherung abschließen sollten?

[www.bgbau.de/ausland](http://www.bgbau.de/ausland)

[www.bgbau.de/  
flyer-auslandsversicherung](http://www.bgbau.de/flyer-auslandsversicherung)

Damit Beschäftigte auch bei längerfristigen Auslandsaufenthalten gut geschützt sind, empfiehlt sich der Abschluss der freiwilligen Auslandsversicherung. Im Falle eines Arbeitsunfalls werden dann im Wesentlichen die gleichen Leistungen gewährt, wie wenn dieser in Deutschland passiert wäre. Hierzu zählen:

- Medizinische Versorgung und Heilbehandlung
- Geldleistungen wie zum Beispiel Verletztengeld
- Renten und Leistungen an Hinterbliebene
- Leistungen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung

A portrait of Michael Hilpert, a middle-aged man with short brown hair and glasses, wearing a dark blue suit, white shirt, and a patterned tie. He is leaning on a dark wooden table with his hands clasped. The background is a bright, blurred office interior with large windows.

**„Es ist entscheidend,  
das staubarme Arbeiten  
zu stärken“**

**Michael Hilpert**

*Im Interview blickt Michael Hilpert, Präsident des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), auf die politischen Entwicklungen der letzten Monate sowie die Auswirkungen auf seine Branche und beantwortet die Frage, wie sich die Beschäftigten vor den Gefahren durch Staub und Asbest schützen lassen.*



**Herr Hilpert, wie schätzen Sie die wirtschaftliche Perspektive Ihrer Branche ein – auch angesichts eines möglichen Förderstopps bei Heizungsumrüstungen?**

Die derzeitige Unsicherheit in der Förderpolitik bereitet uns erhebliche Sorgen. Gerade bei der Heizungsumrüstung ist Verlässlichkeit entscheidend – sowohl für unsere Fachbetriebe als auch für die Verbraucher. Wenn Förderprogramme kurzfristig gestoppt oder verschoben werden, gerät der Markt ins Stocken – das erleben wir aktuell sehr deutlich. Unsere Branche hat enormes Potenzial, einen zentralen Beitrag zur Wärmewende zu leisten. Dafür brauchen unsere Betriebe jedoch Planungssicherheit, stabile Investitionsbedingungen und eindeutige politische Signale.



**Bei Sanitär- und Heizungsarbeiten kann es schnell staubig werden. Sind Ihren Mitgliedsbetrieben die gesundheitlichen Gefahren durch Staub bewusst? Welche Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, um die Beschäftigten zu schützen?**

Das lässt sich so nicht pauschal beantworten. Die Berufsgenossenschaften – insbesondere die BG BAU – haben mit ihren Aufklärungskampagnen in den vergangenen Jahren wesentlich zur Sensibilisierung für die Gefahren durch Staub und Asbest beigetragen.

Ein wichtiger Anreiz sind die von der BG BAU angebotenen Arbeitsschutzprämien für staubarmes Arbeiten. Auch der Leitfaden der Bundesvereinigung Bauwirtschaft zum Umgang mit Asbest ist für unsere Betriebe eine wertvolle Orientierungshilfe. Gleiches gilt für die Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen durch die BG BAU. Entscheidend ist auch die konsequente Nutzung emissionsarmer Verfahren – und die Weiterentwicklung solcher Technologien –, um das staubarme Arbeiten weiter zu stärken.



**Wie groß ist Ihrer Einschätzung nach die Gefährdung durch Asbest bei typischen Tätigkeiten im Heizungs- und Sanitärbereich?**

Unsere Betriebe arbeiten überwiegend in Bestandsgebäuden, die vor 1996 errichtet wurden – also potenziell asbestbelastet sind. Dabei kann es zwangsläufig zu Eingriffen in asbesthaltige Bauteile kommen, was eine konkrete Gefährdung für Beschäftigte und Dritte bedeutet. Besonders problematisch ist, dass auf Kundenseite häufig kein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden ist. Das kann dazu führen, dass Anbieter den Zuschlag erhalten, deren günstigeres Angebot auf dem Verzicht notwendiger Schutzmaßnahmen basiert – zu Lasten der Arbeitssicherheit.



***Helpen die Regelungen der neuen Gefahrstoffverordnung, um sicher mit Asbest im Bestand arbeiten zu können? Oder bräuchte es aus Ihrer Sicht Veränderungen, etwa in Form von angepassten Vorgaben oder flankierenden Unterstützungsangeboten?***

Die neuen Regelungen sind definitiv ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage. Das verpflichtende, risikobasierte Maßnahmenkonzept schafft eine praxisnahe Grundlage für die Bewertung asbestbezogener Arbeiten und hilft Betrieben, die notwendigen Schutzmaßnahmen gezielt und effizient umzusetzen. Auch die neuen Vorgaben zur Erkundung sind ein richtiger Schritt. Wir hoffen jedoch, dass im Rahmen einer zukünftigen Evaluation der Gefahrstoffverordnung noch eine Weiterentwicklung in Richtung „Veranlasserprinzip“ erfolgt.



***Mit welchen Argumenten oder Angeboten können Sie bei jungen Leuten punkten, um sie für eine Tätigkeit in Ihrer Branche zu gewinnen?***

In erster Linie mit dem Versprechen auf eine abwechslungsreiche, sinnstiftende und zukunftssichere Tätigkeit. Unsere Ausbildungsberufe – vom Anlagenmechaniker SHK über den Klempner und Ofen- und Luftheizungsbauer bis hin zum Behälter- und Apparatebauer – zählen zu den Schlüsselberufen der Energiewende in Deutschland. Ohne unser Handwerk wird es keine klimafreundliche Wärmeversorgung geben – und auch keine altersgerechte Badmodernisierung für Millionen Haushalte.

Diese gesamtgesellschaftliche Bedeutung unserer Arbeit bietet nicht nur spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch attraktive Vergütungsperspektiven. Und: Die Vielfalt an Aufgaben sorgt dafür, dass auch langjährige Fachkräfte in ihrem Berufsalltag immer wieder neue Herausforderungen finden. [Interview: MD]



#### **Zur Person**

Michael Hilpert ist seit 2018 Präsident des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima (ZVSHK). Der 60-Jährige aus Oberfranken engagiert sich außerdem als Vizepräsident in der Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie (VdZ) und als Vorsitzender in der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS). Seit 1997 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Felsner GmbH in Nürnberg.

# Auf andere im Straßenverkehr achten

– das gilt heute wie damals:

Weitere Informationen  
finden Sie unter:



Ob im Transporter, im Auto oder auf dem Fahrrad – wer aufmerksam und vorausschauend fährt, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch andere. Die BG BAU unterstützt mit Fahrsicherheitstrainings fürs defensive Fahren.

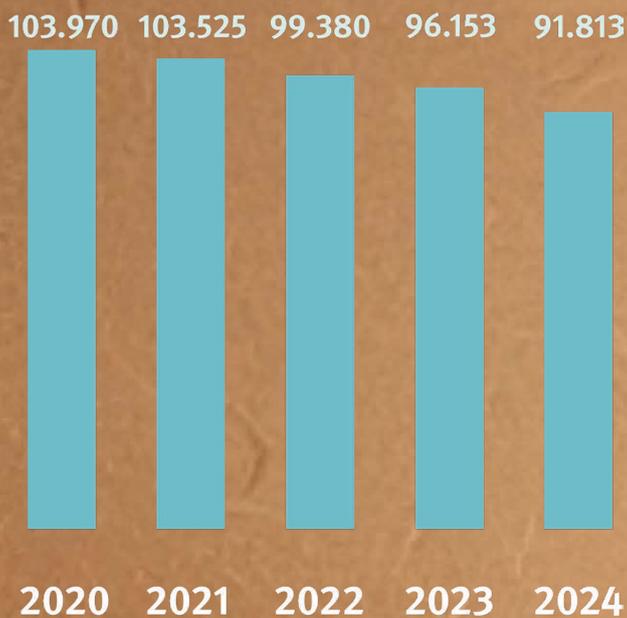
Weitere Informationen:  
[www.bgbau.de/fahrsicherheits-trainings](http://www.bgbau.de/fahrsicherheits-trainings)



# Bilanz 2024: Weniger Unfälle, mehr Berufskrankheiten

Am Bau und bei den baunahen Dienstleistungen sinkt die Zahl der Arbeitsunfälle. Jedoch wurden der BG BAU mehr Berufskrankheiten gemeldet. Auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Gleichzeitig können sich die Mitgliedsunternehmen über gesenkte Beiträge freuen.

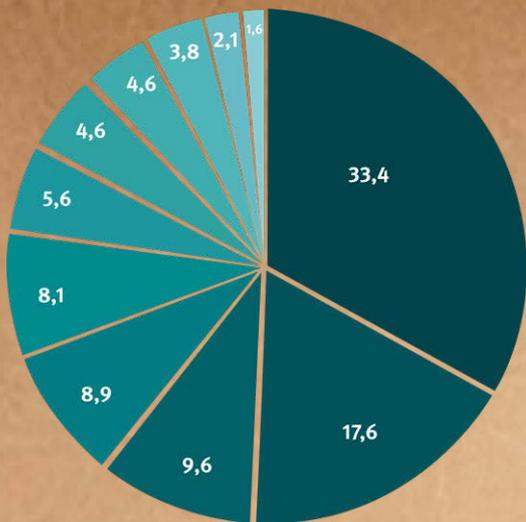
## Entwicklung der Arbeitsunfälle



Bei den Arbeitsunfällen gab es 2024 einen weiteren Rückgang: Mit rund 91.800 Fällen waren es 4,5 Prozent weniger Unfälle als im Vorjahr. Dies zeigt, dass die Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Versicherten wirken. Dennoch bleibt das Unfallrisiko in der Bauwirtschaft im Branchenvergleich hoch. Besonders tragisch ist, dass die Zahl der tödlichen Unfälle leicht von 76 auf 78 gestiegen ist. Diese wurden häufig durch Abstürze (36 Prozent) oder herabfallende und kippende Teile (26 Prozent) verursacht.

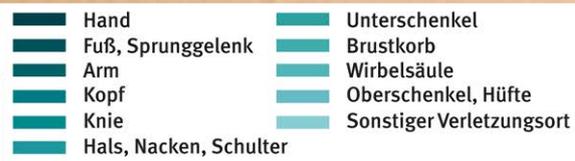
Trotz steigender Ausgaben für die medizinische Versorgung, Reha-Maßnahmen und Rentenzahlungen in Höhe von 1,91 Milliarden Euro, konnte die BG BAU die Beiträge für Unternehmen senken. Der neue Beitragsfuß für 2024 liegt bei 39,5 Cent je 100 Euro Arbeitsentgelt – ein Zeichen für stabile Finanzen bei gleichzeitigem Engagement für Prävention und Versorgung.





### Verletzungsort (in Prozent)

Auffällig: Ein Drittel der Verletzungen bei einem Arbeitsunfall betrifft die Hände. Mit deutlichem Abstand folgen Verletzungen an Fuß, Arm und Kopf.



### Die häufigsten Berufskrankheiten 2024 (Verdachtsanzeigen)

Lärmschwerhörigkeit	4.946
Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung	3.071
Lendenwirbelsäule, Heben & Tragen	2.080
Arthrose des Kniegelenks	1.748
Lungenkrebs in Verbindung mit Asbeststaublungenenerkrankungen	1.313

Die Zahl der an die BG BAU gemeldeten Berufskrankheiten liegt höher als in den Vorjahren. Über 21.000 Verdachtsmeldungen wurden 2024 eingereicht – ein Plus von gut sieben Prozent. Besonders häufig sind Anzeigen mit dem Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit, Hautkrebs durch UV-Strahlung oder asbestbedingten Erkrankungen. Im vergangenen Jahr starben 366 Versicherte der BG BAU an den Folgen einer Berufskrankheit. [MNO/KLK]



# CO-Grenzwert gesenkt – Konsequenzen für Glättarbeiten

Motorabgase bei Glättarbeiten in Innenräumen können die Gesundheit ernsthaft gefährden. Die EU hat den Grenzwert für Kohlenmonoxid (CO) weiter gesenkt. Eine neue Branchenlösung zeigt praxisnah, wie sich die Abgasbelastung minimieren oder gänzlich vermeiden lässt.

Anfang 2024 wurde der Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenmonoxid (CO) in der Luft innerhalb der EU gesenkt. Betroffen davon sind Unternehmen, die mit benzinbetriebenen Glättmaschinen arbeiten. Sie setzen sie zur Glättung von noch feuchtem Estrich- und Betonböden ein. Das Atemgift CO wird insbesondere von Glättern mit Benzinmotor und in geringerem

Umfang von flüssiggasbetriebenen Maschinen ausgestoßen. Dagegen gibt es keinen praxistauglichen Atemschutz.

## Neue Branchenlösung verschafft Überblick

„Der abgesenkte Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenmonoxid stellt viele Bauunternehmen, die Glättarbeiten ausführen, vor enorme Herausforderungen. Denn in Räumen, Tiefgaragen oder Hallen kann dieser Grenzwert nicht eingehalten werden, wenn mit benzinbetriebenen Glättern gearbeitet wird – auch dann nicht, wenn sie mit einem Katalysator ausgestattet sind“, sagt Hans-Jürgen Wellnhofer, kommissarischer Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU. Um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen, gibt die BG BAU gemeinsam mit dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), dem Bundesverband Estrich & Belag (BEB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) die neue Branchenlösung „Minimierung der Belas-

## Rechtlicher Hintergrund

In der EU gilt bereits seit 15. Januar 2024 ein neuer Arbeitsplatzgrenzwert für den Kohlenmonoxidgehalt (CO-Gehalt) in der Luft. Dieser darf die durchschnittliche Konzentration in einer Arbeitsschicht von 23 Milligramm pro Kubikmeter ( $\text{mg}/\text{m}^3$ ) nicht mehr überschreiten. Bisher galt ein Wert von  $35 \text{ mg}/\text{m}^3$ .

tung durch Motorabgase bei Glättarbeiten“ heraus. Sie enthält alle maßgeblichen Informationen, damit Unternehmen die Abgasbelastung für ihre Beschäftigten und Dritte reduzieren und die bestehenden Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten können.

### Welche Glättmaschinen dürfen wo eingesetzt werden?

- Grundsätzlich gilt: Benzinbetriebene Glättmaschinen ohne Katalysator erfüllen den CO-Grenzwert nicht.
- Glättmaschinen mit Dieselmotor in (teils) geschlossenen Arbeitsbereichen müssen, wie andere dieselbetriebene Baumaschinen auch, zwingend mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein.
- In Räumen dürfen – wie bisher – nur elektrisch betriebene Glättmaschinen zum Einsatz kommen.
- Beim Glätten in Tiefgaragen dürfen zusätzlich dieselbetriebene Glätter verwendet werden.
- In Hallen darf zur Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwerts und der Abgasminimierung – neben Elektro- und Dieselglättern – mit flüssiggasbetriebenen Maschinen geglättet werden. Es gilt eine Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2028 für den Einsatz von benzinbetriebenen Glättmaschinen mit Katalysator.



### Besser vermeiden als verringern

Wählen Sie nach Möglichkeit die „große Lösung“ und vermeiden Sie schädliche Abgase gänzlich, indem Sie elektrisch betriebene Akkuglätter einsetzen oder in Absprache mit der Bauherrin oder dem Bauherrn Fließestrich verwenden, der nicht mehr geglättet werden muss!

### Förderung für Anschaffung von akkubetriebenen Glättmaschinen

Die BG BAU fördert im Rahmen ihrer Arbeitsschutzprämien die Anschaffung von akkubetriebenen Glättmaschinen. Sie erstattet ihren Mitgliedsunternehmen für den Kauf von akkubetriebenen Einfachglättern bis zu 800 Euro und von akkubetriebenen Doppelglättern bis zu 3.000 Euro.

### Nützliche Informationen für Unternehmen

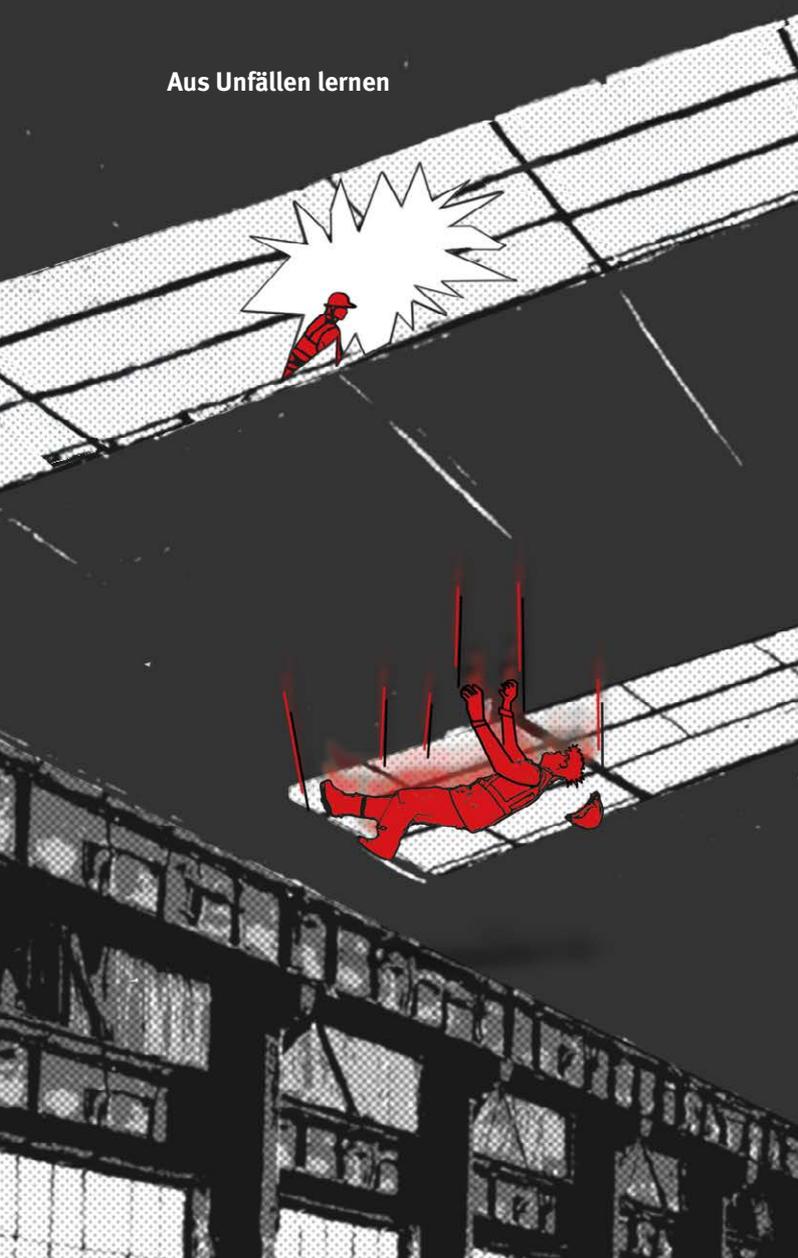
- Branchenlösung „Minimierung der Belastungen durch Motorabgase bei Glättarbeiten“: [www.bgbau.de/branchenloesung-glaettarbeiten](http://www.bgbau.de/branchenloesung-glaettarbeiten)
- Arbeitsschutzprämie: [www.bgbau.de/glaetter](http://www.bgbau.de/glaetter)
- Vortrag „Stand der Technik – 60 Minuten mit Experten: Branchenlösung „Minimierung der Belastungen durch Motorabgase bei Glättarbeiten““: <https://seminare.bgbau.de/de/kat4000>

[SIM/KLK]

Eine Übersicht, in welchem Umfeld mit welchen Glättmaschinen gearbeitet werden darf, finden Sie im Webmagazin.

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/glaettmaschinen>





## Durchs Dach gestürzt

Bei einem Hallendach sollten vorhandene Lichtbänder durch Trapezbleche ersetzt werden. Zur Vorbereitung eines Angebots und der späteren Arbeiten besichtigte der Inhaber eines Dachdeckerbetriebs das flache Paralleldach, das mit drei Lichtbändern ausgestattet war. Zwischen den beiden Dächern befand sich eine Regenrinne. Eine Woche später schickte er zwei Mitarbeiter zur Baustelle. Ihre Aufgabe war es, das Material mittels eines Hubsteigers auf das Dach zu bringen. Während einer der Dachdecker neben einem un-

gesicherten Lichtband wartete, begann der andere, Löcher in die zu montierenden Trapezbleche zu bohren. Plötzlich hörte er einen Schrei und sah noch, wie sein Kollege durch ein ungesichertes Lichtband brach. Im nächsten Moment hörte er den Aufprall auf dem fünf Meter tiefer gelegenen Hallenboden. Der Verunfallte überlebte den Sturz nicht. Sein Arbeitgeber wird nun strafrechtlich belangt.

### So schützen Sie Ihre Beschäftigten:

- ✓ Erfassen Sie alle Risiken in der Gefährdungsbeurteilung und legen Sie passende Schutzmaßnahmen fest. Akzeptieren Sie keine tödlichen Gefahren!
- ✓ Sichern Sie Arbeiten in der Höhe konsequent gegen Absturz und Durchsturz.
- ✓ Verwenden Sie lastverteilende Beläge und Absturzsicherungen bei Arbeiten in der Nähe von Lichtbändern oder Lichtkuppeln.
- ✓ Installieren Sie alternativ beziehungsweise zusätzlich Schutznetze unterhalb durchsturzgefährdeter Bereiche.
- ✓ Bei der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) sind geeignete tragfähige Anschlagpunkte notwendig. Die Beschäftigten müssen geschult sein und auch die Rettungssituationen geübt haben.
- ✓ Unterweisen Sie zu tödlichen Gefahren wie nicht durchsturzsichere Lichtbänder und Lichtplatten sowie Dächer mit Dachoberlichtern. Diese dürfen niemals ohne Schutzmaßnahmen betreten werden!
- ✓ Sicherheit geht vor: bei Mängeln Arbeit stoppen – erst sichern, dann weitermachen. [ATS]

Nutzen Sie die „Bausteine“ der BG BAU für die Gefährdungsbeurteilung:

[www.bgbau.de/bausteine](http://www.bgbau.de/bausteine)



#### Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**  
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)



#### Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gern: **0800 3799100**  
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

---

#### Fotos im Innenteil:

BG BAU (6, 10, 11); Midnight Studio - stock.adobe.com (6); Meyle+Müller GmbH+Co. KG / (c) BG BAU (7); Matthias Merz - BG BAU (7); Jan-Peter Schulz - BG BAU (4, 8, 9, 17); Hofstede Trading - Mark Kristel, BG BAU (10); privat (11, 20); AI Viasual Vault - stock.adobe.com (4, 12-13); SolStock / Getty Images (4, 14, 15, 17); Vittaya\_25 - stock.adobe.com (18); Drazen - stock.adobe.com (18-19); visivasnc - stock.adobe.com (19); Sascha Lafleur Fotografie (20); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH mit KI (4, 21, 30-31); Monika Huňáčková – Fotolia (5, 24-25); info@uniqueandwild.de (5, 26, 28); DGUV (5, 29); BTS Betontechnik Schumacher (5, 32, 33)

#### Illustrationen:

Saskia Häffner - HAAS Publishing GmbH (6, 7); Joe Tremmel, ehemals xmedias (11); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (23, 34)

---

#### Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen  
ISSN 2365-8835  
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin  
**www.bgbau.de**

Verantwortlich: Michael Kirsch  
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer  
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]  
Redaktionelle Leitung: Matthias Dietz [MD]  
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS]

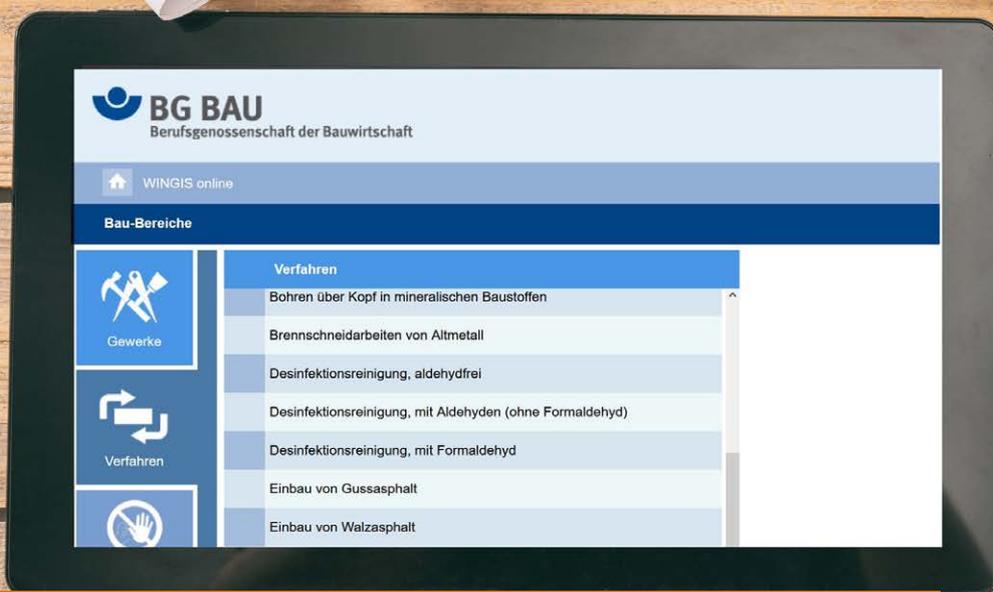
Tel.: 030 85781-354  
E-Mail: redaktion@bgbau.de  
**https://bgbauaktuell.bgbau.de**  
Änderungen Zeitschriftenversand:  
**https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt**  
Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim  
Titelbild: sturti / Getty Images  
Anzeigen: BG BAU (2, 36)  
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU  
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel  
Klimaneutraler Druck und Versand  
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

---

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



Klimaneutraler Versand mit der Deutschen Post



Rawif8 - stock.adobe.com

## WINGIS: Gefahrstoffe im Griff

Ob Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung oder Gefahrstoffverzeichnis: Mit WINGIS, einem Onlineangebot der BG BAU, lassen sich fast alle Unternehmerpflichten im Umgang mit Gefahrstoffen unkompliziert, zeitsparend und rechtskonform erledigen. Mit dem neuen Modul „Baubereiche“ liefert WINGIS nun auch Informationen, sortiert nach Gewerken und typischen Verfahren am Bau.

Jetzt informieren:  
[wingisonline.de](http://wingisonline.de)

